

32 E Richter – 1. 50

B e s c h l u s s

Aus Anlass der Erhöhung des Arbeitskraftanteils der Richterin am Amtsgericht Momberger wird die richterliche Geschäftsverteilung ab dem 01.03.2026 wie folgt geändert:

II. Es übernimmt:

1. Direktor des Amtsgerichts Heimeshoff

- a) Familiensachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit gemäß § 23 a GVG in der ab dem 01.09.2009 gültigen Fassung, soweit nicht eine abweichende Zuständigkeitsbestimmung erfolgt ist, sowie Entscheidungen nach § 128 III BRAGO/ § 56 RVG (Abteilung 12 F) mit den Buchstaben

L, O, R, S, U,

- b) sämtliche
 - aa) Vertragshilfesachen
 - bb) Grundbuchsachen
 - cc) Anträge auf Erteilung von Abschriften und Ausfertigungen aus Notariatsakten und von Notariatsurkunden, soweit sie in die Zuständigkeiten des Richters fallen
 - dd) Hinterlegungssachen
 - ee) Stiftungssachen
 - ff) Schiedsmannsangelegenheiten
 - gg) Nachlass- und Teilungssachen,
 - hh) Registersachen,

- c) die nach § 27 Abs. 3 StPO und nach § 45 Abs. 2 ZPO zu treffenden richterlichen Entscheidungen, nach § 45 Abs. 2 ZPO jedoch nur, soweit B-, C- und H-Verfahren des Zivilprozessregisters betroffen sind,
- d) sämtliche Sachen (M) des Vollstreckungsgerichts einschließlich der Vollstreckungsschutzsachen, einschließlich der Haftanordnungen in den Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft und sämtliche damit zusammenhängende Entscheidungen,
- e) Entscheidungen in den zum Dezernat der Richterin am Amtsgericht Sasse gehörenden Verfahren, soweit die durch II. 3. a), c) zugewiesenen richterlichen Geschäfte betroffen sind, wenn diese von der Ausübung des Richteramtes ausgeschlossen oder abgelehnt worden ist.

– zu a) mit 0,5 Arbeitskraftanteil, zu b) mit 0,1 Arbeitskraftanteil, zu d) mit 0,2 Arbeitskraftanteil, zu c) und e) ohne Arbeitskraftanteil –

2. Richter am Amtsgericht (stVDir) Buddendick

- a) Die der Abteilung 4 zugewiesenen Einzelrichter-Strafsachen und sonstigen Einzelrichtersachen
 - aa) Ds- und Cs-Sachen, auch soweit sie im weiteren Verlauf des Verfahrens nach dem OWiG zu entscheiden sind, bis zur rechtskräftigen Entscheidung,
 - bb) richterliche Geschäfte, die nach rechtskräftiger Entscheidung in Strafsachen anfallen,
 - cc) Privatklagen (Bs),
 - dd) die Gs-Sachen des Strafprozessregisters,
 - ee) Rechtshilfeersuchen und Amtshilfesachen in Strafsachen

mit jeweils 5 von 10 Sachen im Turnus gemäß I. 5.,
- b) sämtliche Verfahren das Wohnungseigentum betreffend (Abteilung 24 C),
- c) Entscheidungen über Ablehnungsgesuche betreffend den richterlichen Dienst, soweit nicht eine Zuständigkeit nach II. 1. c) begründet ist;

- d) Entscheidungen in den zum Dezernat des Richters am Amtsgericht Wittenberg gehörenden Verfahren, wenn dieser von der Ausübung des Richteramtes ausgeschlossen oder abgelehnt worden ist,
- zu a) mit 0,45 Arbeitskraftanteil, zu b) mit 0,2 Arbeitskraftanteil und zu c) ohne Arbeitskraftanteil –

3. Richter am Amtsgericht Wittenberg

- a) Die der Abteilung 3 zugewiesenen Einzelrichter-Strafsachen und sonstigen Einzelrichtersachen
- aa) Ds- und Cs-Sachen, auch soweit sie im weiteren Verlauf des Verfahrens nach dem OWiG zu entscheiden sind, bis zur rechtskräftigen Entscheidung,
- bb) richterliche Geschäfte, die nach rechtskräftiger Entscheidung in Strafsachen anfallen,
- cc) Privatklagen (Bs),
- dd) die Gs-Sachen des Strafprozessregisters,
- ee) Rechtshilfeersuchen und Amtshilfesachen in Strafsachen,
- mit jeweils 5 von 10 Sachen im Turnus gemäß I. 5.,
- b) Auswahl der Schöffen,
- c) Unterbringungssachen nach dem PsychKG, sowie die Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz, einschließlich der Rechtshilfe- und Amtshilfeersuchen,
- d) Maßnahmen nach dem Polizeigesetz NRW,
- e) Entscheidungen über Erinnerungen nach § 6 Abs. 2 BerHG,
- f) alle nicht geregelten Amts- und Rechtshilfeersuchen, soweit sie in die Richterzuständigkeit fallen,
- g) Entscheidungen in den zum Dezernat des Richters am Amtsgericht (stVDir) Buddendick gehörenden Verfahren, wenn dieser von der Ausübung des Richteramtes ausgeschlossen oder abgelehnt worden ist.

– zu a) mit 0,45 Arbeitskraftanteil, zu c) und d) mit insgesamt 0,45 Arbeitskraftanteil und zu b), e), f), g) jeweils ohne Arbeitskraftanteil –

4. RichterIn am Amtsgericht Sasse

- a) Familiensachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit gemäß § 23 a GVG in der ab dem 01.09.2009 gültigen Fassung, soweit nicht eine abweichende Zuständigkeitsbestimmung erfolgt ist, sowie Entscheidungen nach § 128 III BRAGO/ § 56 RVG (Abteilung 21 F) mit den Buchstaben

J, K, N, P, Q, T, V,

- b) Familiensachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit gemäß § 23 a GVG in der ab dem 01.09.2009 gültigen Fassung, soweit nicht eine abweichende Zuständigkeitsbestimmung erfolgt ist, sowie Entscheidungen nach § 128 III BRAGO/ § 56 RVG (Abteilung 10 F) mit den Buchstaben

A, B, C, D, E, F,

die bis zum 31.07.2023 eingegangenen Familiensachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit gemäß § 23 a GVG einschließlich aller laufenden Verfahren mit dem Buchstaben **D**,

die zwischen dem 03.04.2025 und dem 01.06.2025 eingegangenen Familiensachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit gemäß § 23 a GVG mit dem Buchstaben **M**

und die ab dem 02.06.2025 eingehenden Familiensachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit gemäß § 23 a GVG mit dem Buchstaben

I,

- c) Adoptionssachen (§§ 186 ff FamFG) Buchstaben **A – Z**,

- d) Entscheidungen in den zum Dezernat des Direktors des Amtsgerichts Heimeshoff gehörenden Verfahren, wenn dieser von der Ausübung des Richteramtes ausgeschlossen oder abgelehnt worden ist,
Entscheidungen in den zum Dezernat des Richters Dewert gehörenden Verfahren, soweit die durch II. 7. a) zugewiesenen richterlichen Geschäfte betroffen sind, wenn dieser von der Ausübung des Richteramtes ausgeschlossen oder abgelehnt worden ist.

– zu a), b) und c) und mit insgesamt 1,0 Arbeitskraftanteil und zu d) ohne Arbeitskraftanteil –

5. Richterin am Amtsgericht Momberger

- a) Die B-, C- und H-Sachen des Zivilprozessregisters sowie die Entscheidungen nach § 128 III BRAGO / § 56 RVG (Abteilung 5 C):

jeweils 5 Zivilsachen im Turnussystem gemäß I. 4.) b),

- b) die B-, C- und H-Sachen des Zivilprozessregisters sowie die Entscheidungen nach § 128 III BRAGO/ § 56 RVG (Abteilung 23 C):

jeweils 5 Zivilsachen im Turnussystem gemäß I. 4.) b),

- c) Entscheidungen in den zum Dezernat des Richters Dewert gehörenden Verfahren, soweit die durch II. 7. b) zugewiesenen richterlichen Geschäfte betroffen sind, wenn dieser von der Ausübung des Richteramtes ausgeschlossen oder abgelehnt worden ist,
Entscheidungen in den zum Dezernat der Richterin Duckheim gehörenden Verfahren, soweit die durch II. 8. a) zugewiesenen richterlichen Geschäfte betroffen sind, wenn diese von der Ausübung des Richteramtes ausgeschlossen oder abgelehnt worden ist.

– zu a) und b) mit jeweils 0,5 Arbeitskraftanteil, zu c) ohne Arbeitskraftanteil –

6. RichterIn am Amtsgericht Rempp

- a) Betreuungssachen mit den Buchstaben

L, M, N, O, P, Q, R, S, Sch, Sp, St, T, U, V, W, X, Y, Z,

- b) Verschollenheitssachen mit den Buchstaben

L, M, N, O, P, Q, R, S, Sch, Sp, St, T, U, V, W, X, Y, Z,

- c) Entscheidungen in den zum Dezernat der RichterIn Duckheim gehörenden Verfahren, soweit die durch II. 8. b) bis e) zugewiesenen richterlichen Geschäfte betroffen sind, wenn diese von der Ausübung des Richteramtes ausgeschlossen oder abgelehnt worden ist.

– zu a), b) mit 0,5 Arbeitskraftanteil, zu c) ohne Arbeitskraftanteil –

7. Richter Dewert

- a) Familiensachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit gemäß § 23 a GVG in der ab dem 01.09.2009 gültigen Fassung, soweit nicht eine abweichende Zuständigkeitsbestimmung erfolgt ist, sowie Entscheidungen nach § 128 III BRAGO/ § 56 RVG (Abteilung 11 F) mit den Buchstaben

G, H, W, X, Y, Z,

die bis zum 02.04.2025 eingegangenen Familiensachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit gemäß § 23 a GVG einschließlich aller laufenden Verfahren mit dem Buchstaben **M**,

die ab dem 02.06.2025 eingehenden Familiensachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit gemäß § 23 a GVG mit dem Buchstaben

M

und die bis zum 01.06.2025 eingegangenen Familiensachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit gemäß § 23 a GVG einschließlich aller laufenden Verfahren mit dem Buchstaben I,

- b) Die B-, C- und H-Sachen des Zivilprozessregisters sowie die Entscheidungen nach § 128 III BRAGO/ § 56 RVG (Abteilung 6 C):

jeweils 5 Zivilsachen im Turnussystem gemäß I. 4.) b),

- c) Entscheidungen in den zum Dezernat der Richterin am Amtsgericht Sasse gehörenden Verfahren, soweit die durch II. 4. b) zugewiesenen richterlichen Geschäfte betroffen sind, wenn diese von der Ausübung des Richteramtes ausgeschlossen oder abgelehnt worden ist
Entscheidungen in den zum Dezernat der Richterin am Amtsgericht Momberger gehörenden Verfahren, soweit die durch II. 5. b) zugewiesenen richterlichen Geschäfte betroffen sind, wenn diese von der Ausübung des Richteramtes ausgeschlossen oder abgelehnt worden ist.

– zu a) mit 0,5 Arbeitskraftanteil, zu b), c) mit 0,5 Arbeitskraftanteil und zu c) ohne Arbeitskraftanteil –

8. Richterin Duckheim

- a) b) die B-, C- und H-Sachen des Zivilprozessregisters sowie die Entscheidungen nach § 128 III BRAGO / § 56 RVG (Abteilung 14 C):

jeweils 5 Zivilsachen im Turnussystem gemäß I. 4.) b),

- b) Betreuungssachen mit den Buchstaben

A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K,

- c) Verschollenheitssachen mit den Buchstaben

A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K,

- d) Kirchnaustrittsangelegenheiten, soweit sie in die Zuständigkeit des Richters fallen,
 - e) Geschäfte, die nach der Geschäftsverteilung keinem anderen Richter zugewiesen sind,
 - f) Entscheidungen in den zum Dezernat der Richterinnen am Amtsgericht Momberger gehörenden Verfahren, soweit die durch II. 5. a) zugewiesenen richterlichen Geschäfte betroffen sind, wenn diese von der Ausübung des Richteramtes ausgeschlossen oder abgelehnt worden ist,
Entscheidungen in allen zum Dezernat der Richterinnen am Amtsgericht Rempp gehörenden Verfahren, wenn diese von der Ausübung des Richteramtes ausgeschlossen oder abgelehnt worden ist.
- zu a) mit 0,5 Arbeitskraftanteil, zu b) bis e) mit 0,5 Arbeitskraftanteil und zu f) ohne Arbeitskraftanteil –

III. Vertretungsregelung

1. Direktor des Amtsgerichts Heimeshoff in den durch II. 1. a) bis c) zugewiesenen richterlichen Geschäften durch Richterinnen am Amtsgericht Sasse, nachrangig durch Richter Dewert,
in den durch II. 1. d) zugewiesenen richterlichen Geschäften durch Richter am Amtsgericht Buddendick, nachrangig durch Richter Dewert,
2. Richter am Amtsgericht (stVDir) Buddendick durch Richter am Amtsgericht Wittenberg, in den durch I. 2. a) zugewiesenen richterlichen Geschäften nachrangig durch Direktor des Amtsgerichts Heimeshoff, in den durch I. 2. b) zugewiesenen richterlichen Geschäften nachrangig durch Richter Dewert,
3. Richter am Amtsgericht Wittenberg durch Richter am Amtsgericht (stVDir) Buddendick, in den durch I. 3. a), b), e), f) zugewiesenen richterlichen Geschäften nachrangig durch Direktor des Amtsgerichts Heimeshoff, in den durch I. 3. c), d) zugewiesenen richterlichen Geschäften nachrangig durch Richterinnen Duckheim,

4. RichterIn am Amtsgericht Sasse in den durch II. 4. a), c) zugewiesenen richterlichen Geschäfte durch Direktor des Amtsgerichts Heimeshoff, nachrangig durch Richter Dewert, in den durch II. 4. b) zugewiesenen richterlichen Geschäften durch Richter Dewert, nachrangig durch Direktor des Amtsgerichts Heimeshoff,
5. RichterIn am Amtsgericht Momberger in den durch I. 5. a) zugewiesenen richterlichen Geschäften durch RichterIn Duckheim, nachrangig durch Direktor des Amtsgerichts Heimeshoff, in den durch I. 5. b) zugewiesenen richterlichen Geschäften durch Richter Dewert, nachrangig durch Richter am Amtsgericht (stVDir) Buddendick,
6. RichterIn am Amtsgericht Rempp durch RichterIn Duckheim, nachrangig durch RichterIn am Amtsgericht Momberger,
7. Richter Dewert in den durch II. 7. a) zugewiesenen richterlichen Geschäften durch RichterIn am Amtsgericht Sasse, nachrangig durch Direktor des Amtsgerichts Heimeshoff, in den durch II. 7. b) zugewiesenen richterlichen Geschäften durch RichterIn am Amtsgericht Momberger, nachrangig durch Richter am Amtsgericht (stVDir) Buddendick,
8. RichterIn Duckheim in den durch II. 7. a) zugewiesenen richterlichen Geschäften durch RichterIn am Amtsgericht Momberger, nachrangig durch RichterIn am Amtsgericht Rempp, in den durch II. 7. b) bis e) zugewiesenen richterlichen Geschäften durch RichterIn am Amtsgericht Rempp, nachrangig durch Richter Dewert.

Ist der/die für die Vertretung bestimmte Richter/RichterIn oder dessen/deren Vertreter/in verhindert oder ausgeschlossen, so erfolgt die weitere Vertretung durch die RichterIn oder den Richter, die bzw. der unter der nächsten fortlaufenden Nummer der Vertretungsregelung aufgeführt ist, wobei sich diese Regelung nach dem Erreichen der letzten Nummer mit der ersten Nummer der Reihenfolge fortsetzt.

IV. Richterlicher Bereitschaftsdienst

Es wird ein täglicher richterlicher Bereitschaftsdienst für den Zeitraum von 6:00 Uhr bis 21:00 Uhr eingerichtet.

Während der Geschäftszeiten des Amtsgerichts in dem Zeitraum von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr bzw. freitags bis 15:00 Uhr erfolgt die Ausübung des Bereitschaftsdienstes gemäß der nach der Geschäftsverteilung begründeten Zuständigkeitsregelung mit folgender Maßgabe.

Eilbedürftige Betreuungssachen im Sinne des § 271 FamFG und Unterbringungssachen gemäß § 312 Nr. 1 – 3 FamFG werden montags und donnerstags von Richterin Duckheim und dienstags und freitags von Richterin am Amtsgericht Rempp bearbeitet.

Außerhalb dieser Zeiten erfolgt die Ausübung des Bereitschaftsdienstes auf der Grundlage des jeweiligen Beschlusses des Präsidiums des Landgerichts Essen gemäß § 22c Abs. 1 S. 4 GVG oder gegebenenfalls des Oberlandesgerichts Hamm gemäß § 22c Abs. 1 S. 5 GVG über die Verteilung der richterlichen Geschäfte im konzentrierten Bereitschaftsdienst bei dem Amtsgericht Hattingen für die Bezirke der Amtsgerichte Essen-Borbeck, Essen-Steele und Hattingen.

Essen-Borbeck, 27.02.2026

(Heimeshoff)
Direktor des Amtsgerichts

(Sasse)
Richterin am Amtsgericht

(Momberger)
Richterin am Amtsgericht

(Buddendick)
Richter am Amtsgericht (stVDir)

Urlaub vom 23. Bis 27.02.2026

(Rempp)
Richterin am Amtsgericht